



Antrag

auf Genehmigung zur Teilnahme am DMP-Vertrag Koronare Herzkrankheiten (KHK) für den fachärztlichen Versorgungssektor

gemäß Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137 f SGB V Koronare Herzkrankheiten (KHK) zwischen der KV Sachsen und den Landesverbänden der Primärkrankenkassen und den Landesvertretungen der Ersatzkassen in Sachsen

Antragsteller/-in:
(Vertragsarzt, ermächtigter Arzt, MVZ und Name des MVZ-Vertretungsberechtigten oder anstellender Arzt)

Leistungserbringer:
(sofern abweichend vom Antragsteller -Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR:

Ärztliche Tätigkeit

als Facharzt für:

ab (Datum):

- in einer Einzel- oder Gemeinschaftspraxis
- in einem MVZ
- im Rahmen einer Angestelltentätigkeit
- im Rahmen einer Ermächtigung

Wohnort (nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KV Sachsen erfasst)

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Antrag bezieht sich auf

Praxis/Betriebsstätte (BSNR)

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

BSNR:

Nebenbetriebsstätte (NBSNR)

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

NBSNR:

1 Teilnahmeerklärung gemäß „Anlage 5 Teilnahmeerklärung Vertragsarzt“ gemäß § 4 des Vertrages als fachärztlich tätiger Internist für

- nichtinvasive Diagnostik und Therapie der KHK
- invasive Tätigkeit
(für Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie und Besondere Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung invasiv-kardiologischer Leistungen)

liegt dem Antrag bei.

2 Strukturelle Voraussetzungen

- die in der Anlage „Strukturqualität fachärztlicher Versorgungssektor“ geforderten Voraussetzungen
und
- die Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung bzw. Information und Kenntnisnahme durch das Praxismanual

sind in der Praxis gewährleistet.

2.1 Anforderungen für Facharzt für Innere Medizin (ohne Schwerpunkt Kardiologie)

- Vorhandene Genehmigung für Echokardiografie und regelmäßige Betreuung von mindestens 300 KHK-Patienten pro Quartal, davon wurden mindestens 200 Patienten echokardiografisch untersucht
- Genehmigung für Echokardiografie wird bis 3 Monate nach In-Kraft-Treten des Vertrages (d. h. bis zum 31. März 2005) nachgewiesen. Mindestens 300 KHK- Patienten pro Quartal wurden regelmäßig betreut.

3 Organisatorische Voraussetzungen / Geräte

- Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards
- 24-Stunden-Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards
- EKG-Durchführung
- Belastungs-EKG
- Echokardiografie (Besondere Genehmigung)
- Laborchemische Untersuchungen in einem Labor, welches ein Ringversuchszertifikat nachweisen kann
- Durchführung von Röntgenuntersuchungen des Thorax (Besondere Genehmigung), ggf. per Auftragsleistung

4 Erklärung

Die jährliche Teilnahme an KHK-spezifischen Fortbildungen (mindesten einmal jährlich) wird der KVS gegenüber nachgewiesen.

(nicht erforderlich für FA für Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung Kardiologie und Genehmigung zur Durchführung invasiv kardiologischer Leistungen)



Stempel Antragsteller(in)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller(in)
(siehe Seite 1 oben)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Leistungserbringer(in)
(sofern abweichend vom Antragsteller)